

17. VIII. 1917

118

## Die Vorurteile gegen die Gasverordnung.

Einspruch in Charlottenburg, Wilmersdorf,  
Nikolassee.

Die liberale Fraktion der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat sich gestern abend mit der Gasverordnung beschäftigt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die für Groß-Berlin erlassenen Ausführungsbestimmungen schwere wirtschaftliche Gefahren für die gesamte Bevölkerung in sich schließen. Die Fraktion hat beschlossen, die Einberufung einer außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung für nächsten Mittwoch zu beantragen.

Der Magistrat von Berlin-Wilmersdorf hat an den Reichskommissar für Elektrizität und Gas eine Eingabe gerichtet, in der es heißt: „Wenn wir auch in keiner Weise die Pflicht verkennen, daß möglichst auf eine Ersparung des Gasverbrauchs hingewirkt werden muß, so glauben wir doch, daß andere Bestimmungen getroffen werden müssen, die die Aufrechterhaltung aller Haushaltungen unbedingte sichern und die sehr verschiedenen dabei in Betracht kommenden Verhältnisse berücksichtigen. Zur Vermeidung weiterer Erregung bitten wir deshalb dringend zunächst zu veranlassen, daß sofort die getroffenen Bestimmungen aufgehoben werden und die Vertrauensmänner anzuweisen, durch Verhandlung mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden die Grundsätze zu finden, wie die gebotene Gasersparnis durchgeführt werden kann.“

In der Gemeindevertreterversammlung in Nikolassee erregte anlässlich der Besprechung der von der Englischen Gasgesellschaft beschlossenen Gaspreiserhöhung von 12,35 Pf. auf 16 Pf. die neue Verordnung über Einschränkung des Gasverbrauchs eine längere Erörterung. Gemeindevorordneter Direktor Lueder hielt die Maßnahmen für ganz verfehlt, da sie den Bedürfnissen und Verhältnissen in keiner Weise angepaßt seien. Eine große Mißstimmung habe ferner der Strafzuschlag von 50 Pf. für den Mehrverbrauch erregt. Alles werde über einen Kamm geschoren. Der schwerwiegendste Umstand sei der, daß die Gemeinden, die doch in erster Linie an den Maßnahmen beteiligt seien, gar nicht gehört worden sind. Die vier Vertrauensmänner hätten alles auf eigene Kappe gemacht. Er schlage vor, mit den anderen Groß-Berliner Gemeinden Sturm gegen die Verordnung zu laufen. Sollten die Gemeinden keinen Erfolg haben, so dürste der Strafzuschlag von 50 Pf. nicht in die Kassen der Gaswerke fließen, sondern den Gemeindefiskus belasten. Ein Anspruch auf einen größeren Teil zugebilligt werden. Gemeindevorordneter Geh. Rat Dr. Flamm wies auf die schlechte Heiz- und Leuchtstärke des Gases hin und hielt es für unmöglich, noch an Kochgas zu sparen; auch er befürwortete dringend ein gemeinschaftliches Zusammengehen von Groß-Berlin. Bürgermeister Reinsch versprach namens des Gemeindevorstandes, sich mit den Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen. Die Gemeindevertretung gab hierzu ihre Zustimmung.